

# Gemeinde Straßberg

Z o l l e r n a l b k r e i s

## S A T Z U N G

über die Änderung des Bebauungsplanes  
"Hinter der Säge"  
im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch

Nach § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBL I. S. 2253), § 73 der Landesbauordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 28. November 1983 (GBL S. 770), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (GBL S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (GBL S. 161), hat der Gemeinderat der Gemeinde Straßberg am 24.06.97 die Änderung des Bebauungsplanes "Hinter der Säge" als Satzung beschlossen.

### § 1

Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

Stellung der Gebäude:

Die Firstrichtung ist wahlweise von Nord/Süd und Ost/West zulässig.

### § 2

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

### § 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

### § 4

Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft

Straßberg, den 24.06.97



*Handwritten signature*

Bürgermeisteramt

Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB wurde mit Verfügung vom 15. Juli 1997 abgeschlossen.

Balingen, 15. Juli 1997  
Landratsamt Zollernalbkreis



*Handwritten signature*  
Häske

## Änderung des Bebauungsplanes "Hinter der Säge"

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.02.1997 beschlossen, den Bebauungsplan "Hinter der Säge" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Die Änderung betrifft die Firstrichtung der Gebäude. Bisher ist diese je Einzelbauplatz festgelegt. Zukünftig soll diese wahlweise von Nord / Süd und Ost / West zulässig sein. Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

### Stellung der Gebäude:

**Die Firstrichtung ist wahlweise von Nord / Süd und Ost / West zulässig.**

Die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wird vom 10.03.1997 bis 11.04.1997, je einschließlich, zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Straßberg, den 25.02.1997

  
(Bopp)  
Bürgermeister



Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB wurde mit Verfügung vom 15. Juli 1997 abgeschlossen.

Balingen, 15. Juli 1997  
Landratsamt Zollernalbkreis

  
Haske



Betreff: Änderung des Bebauungsplanes "Hinter der Säge"  
im vereinfachten Verfahren

### B e g r ü n d u n g

Bisher ist im Bebauungsplan "Hinter der Säge" größtenteils je einzelmem Bauplatz die Firstrichtung festgelegt. Diese sind unterschiedlich von Nord/Süd bzw. Ost/West. Mit Schreiben vom 05.02.97 hat die Familie Bücherer einen Antrag auf Änderung der Firstrichtung für das Flst. Nr. 1358/2 (Kapellenstr. 1) gestellt. Aufgrund der Größe der Bauplätze und der teilweise schwierigen Hanglage ist davon auszugehen, daß auch bei anderen Bauplätzen eine Drehung der Firstrichtung gegenüber der jetzigen Planung beantragt wird.

Nachdem in diesem Gebiet noch eine erhebliche Anzahl von Gebäuden erstellt werden kann, ist es sinnvoll, im Gesamtbereich des Bebauungsplanes die Firstrichtung wahlweise von Nord/Süd und Ost/West zuzulassen. Damit ist gewährleistet, daß Einzelausnahmen vermieden werden.

Straßberg, den 25.02.97

  
Bopp, Bürgermeister

Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB  
wurde mit Verfügung vom 15. Juli 1997  
abgeschlossen.

Balingen, 15. Juli 1997  
Landratsamt Zollernalbkreis

  
Häske

